

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 75
Bekanntmachungen	S. 75
Ausschreibungen	S. 79
Auf einen Blick	S. 82

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 04. April bis 08. April 2016 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 05.04.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Bauen, Wohnen und Mobilität, Rathaus

Mittwoch, 06.04.2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung West, Zentralverwaltung der städtischen Seniorenheime, De-Greif-Strasse
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 07.04.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Verwaltung, Vergabe, Ordnung und Sicherheit, nichtöffentlich, anschließend ab 17.30 Uhr öffentlicher Teil, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTGABE

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH AN IHRE FERNWÄRMEKUNDEN IN NEUKIRCHEN-VLUYN, KREFELD-BENRAD UND KREFELD-FISCHELN

Änderung der Fernwärmepreise

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.04.2016 wie folgt:

Erdgasindex	von	113,5	(01/2015 - 06/2015)
	auf	111,6	(07/2015 - 12/2015)
Investitionsgüterindex	von	104,0	(01/2015 - 06/2015)
	auf	104,3	(07/2015 - 12/2015)
Holzindex	von	100,4	(01/2015 - 06/2015)
	auf	99,2	(07/2015 - 12/2015)
Wärmeindex	von	114,1	(01/2015 - 06/2015)
	auf	108,6	(07/2015 - 12/2015)

Es ändern sich die Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15), 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)).

- (2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises der Preislisten 10 Neukirchen-Vluyn (TA 10), 15 Krefeld-Benrad (TA 15) und 16 Krefeld-Fischeln - Wilhelmstraße 92, 96, 102 - Hafelstraße 61-65 (TA 16(b)) wird zu 100 % durch die Entwicklung des Erdgasindex bestimmt. Bei den Preislisten 16 Krefeld-Fischeln (TA 16) und IIa – 16 SV (SV 16 (a)) wird der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises zu 59 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 41 % durch die Entwicklung des Holzindex bestimmt.
- (3) Zum 01.04.2016 treten die neuen Preislisten in Kraft.
- (4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 24. März 2016

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ANLIEFERUNG VON ABFÄLLEN AM WERTSTOFFHOF DER GESELLSCHAFT FÜR STADTREINIGUNG UND ABFALLWIRTSCHAFT KREFELD MBH & CO. KG (GSAK)

Vom 17.03.2016

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 8. September 2015 (GV. NRW. S. 666) und § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) und §§ 16, 17, 20 und 22 der Abfallsatzung der Stadt Krefeld (AbfS) vom 11.12.2003 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung vom 25.02.2016 folgende Änderung der Entgeltordnung für die Anlieferung von Abfällen am Wertstoffhof der Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK) beschlossen:

I. Entgeltpflichtige Leistungen

Für Sonderleistungen der Abfallentsorgung außerhalb der planmäßigen Grundstücksentsorgung nach den Bestimmungen der der Abfallsatzung der Stadt Krefeld (AbfS) erhebt die Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK) privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Tarife.

Die Durchführung der Leistung kann von der vorherigen Entgeltzahlung abhängig gemacht werden.

II. Leistungen und Entgelte

1.	Für die Anlieferung von gemischten Bau- und Abbruchabfälle (Baumischabfälle), Bauschutt, Rest- und Sperrmüll, Altreifen und unbehandeltes Holz		
	<i>Fahrzeugart</i>	<i>Beladung/Füllgrad</i>	
			<i>Entgelt in EURO (inkl. 19% MwSt.)</i>
	PKW	a)	Kofferraumladung
		b)	Kofferraumladung, umgeklappte Rückbank
	Kombi	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster
		b)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster, umgeklappte Rückbank
		c)	Dachhohe Beladung, umgeklappte Rückbank
	Van/Kleinbus	a)	Kofferraumladung bis Unterkante Fenster
		b)	Laderaumbeladung bis Unterkante Fenster
		c)	Dachhohe Laderaumbeladung
	PKW-Anhänger, Pritschenfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge		Beladung entsprechend den o.g. Größen nach Festlegung durch die Wache der GSAK
			von 7,00 bis 112,00
2.	Für die Anlieferung von unsachgemäß verpackten Nachtspeicherheizgeräten		
	<i>Menge</i>		<i>Entgelt in EURO (inkl. 19% MwSt.)</i>
	Je Gerät		81,80
3.	Für die Anlieferung von Grünabfällen		
	<i>Menge</i>		<i>Entgelt in EURO (inkl. 19% MwSt.)</i>
	Kleinstmengen bis zu 100 l		1,00
	Über 100 l bis zu maximal 1 cbm		2,00

III. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung „Entgelterhebung für die Anlieferung von kostenpflichtigen Abfällen am Wertstoffhof der GSAK mbH & Co. KG“ vom 21.12.2009 außer Kraft

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Krefeld, den 17.03.2016
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

ABLAUF VON NUTZUNGSRECHTEN AN WAHLGRABSTÄTTEN AUF DEN KREFELDER FRIEDHÖFEN

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten sind abgelaufen. Falls diese Wahlgrabstätten durch die bisherigen Nutzungsberechtigten für weitere Beerdigungen genutzt werden sollen, muss das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 erneuert werden.

Die Nutzungsberechtigten oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit gemäß § 26 Absatz 1 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung öffentlich aufgefordert, den Wiedererwerb sofort – spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung – beim Fachbereich Grünflächen der Stadt Krefeld, Abteilung Friedhöfe, Heideckstraße 127, 47805 Krefeld schriftlich zu beantragen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, werden die Grabstätten gemäß § 26 Absatz 2 der zur Zeit gültigen Friedhofssatzung einen Monat nach Bekanntmachung eingeebnet. Die dann noch auf den Grabstätten befindlichen Grab- und Grabmalanlagen werden vom Fachbereich Grünflächen entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	10		656-657	Hübner	Albert	23.04.1976
Hauptfriedhof	17		119-120	Rathmachers	Wilhelm	02.01.1968
Hauptfriedhof	26		62	Tutepastell	Werner	11.11.1985
Hauptfriedhof	29		123-124	Siegers	Wilhelmine	27.09.1952
Hauptfriedhof	29		313-314	Stammschroer	Werner	02.02.1972
Hauptfriedhof	32		110-111	Hölzenbein	Marga	27.12.1983
Hauptfriedhof	38 A		16	Püllen	Wilhelmine	16.10.1985
Hauptfriedhof	53A*		116	Reuter	Ursula	21.01.1985
Hauptfriedhof	55 A*		24	Ernst	Hans	21.04.1986
Hauptfriedhof	63		74-75	Schweinberger	Ingeborg	03.05.1968
Hauptfriedhof	68 A*		199	Klein	Theodore	02.08.1982
Hauptfriedhof	M		547-548	Kleinmichel	Arthur	18.04.1969
Hauptfriedhof	Q		446-448	Höhne	Margarete	20.08.1958
Hauptfriedhof	R		187	Laumen	Klara	31.08.1973
Hauptfriedhof	R		376-378	Kauf	Josef	03.05.1967
Hauptfriedhof	W		1111-1112	Janosch	Walter	07.01.1986
Bockum	3		262-263	Brüggemann	Dorothee	05.03.1979
Bockum	14		107-108	Joeris	Anna	22.03.1978
Bockum	14		266-267	Prusak	Helene	28.01.1985
Fischeln	1		1313	Przyklenk	Adolf	11.07.1985
Fischeln	1		1321	Czerwinski	Stanislaw	11.09.1985
Oppum	Q	*	1006	Stemper	Paula	20.01.1986
Oppum	W		308	Husemann	Ernst	03.08.1995
Oppum	W		346	Buchholz	Walter	03.01.1986
Traar	3	A	11-13	Kriens	Johann	06.04.1961
Uerdingen	15		109-110	Huber	Josef	17.04.1963
Uerdingen	20	A	226	Scheele	Hermann	06.03.1986

Ungepflegte Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten werden seit einiger Zeit nicht mehr ordnungsgemäß der Würde des Friedhofes entsprechend gärtnerisch gepflegt.

Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 bin ich berechtigt, das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten zu entziehen.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, erfolgt hiermit letztmalig die Aufforderung, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, sind die Grabstätten nach § 41 Abs. 3 Friedhofssatzung einzuebnen. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an die Stadt Krefeld zurück. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen ebenfalls entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	13		505-506	Lenders	Bernhard	01.08.1972
Hauptfriedhof	36		323	Stenzig	Paula Josefina	08.02.1989
Hauptfriedhof	52 A*		36	Berretz	Therese Katharina	05.09.2008
Hauptfriedhof	P		563	Stoffels	Eugenie	04.10.1960
Fischeln	9 *		170	Liermann	Johann	13.01.2004
Fischeln	50		38	Grillo	Dario	20.02.2013
Linn	Q		1			
Oppum	K		114-115	Behm	Berta	04.04.1973
Uerdingen	18 *		74	Heinen	Maria	11.03.1941

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	19 C	8	9	Strauch	Renate Dagmar	18.09.2008
Elfrath	42	4	13	Thyssen	Helmut Gerhard	23.12.2003
Elfrath	3.6	5	11	Bettin	Maria Magdalena	20.12.1993
Fischeln	10	8	11	Pataky-Rahn	Dorothea Elsa	06.02.2002
Fischeln	41	15	37	Zormann	Ella Gertrud	11.11.1998
Fischeln	41	20	3	Hartung	Dietmar Oskar Günter	27.06.1996
Fischeln	48	12	12	Fritzenwallner	Gerhard Wolfgang	04.07.1996
Fischeln	49	9	2	Fuhg	Christa Magdalena	09.06.1999
Fischeln	54	8	8	Schüßler	Helmut	05.07.1994
Hüls	15 A	11	7	Aggelou	Edith Maria Luise	25.03.2010
Hüls	27	10	26	Langhorst	Heinrich Peter	28.02.1994
Oppum	Ü	3	11	Püskens	Anna	12.06.1995
Oppum	Y	12	7	Hengsten	Maria Josepha	18.03.1993

Sonstige Beanstandungen an Wahl- und Reihengrabstätten

Die nachstehend aufgeführten Wahl- und Reihengrabstätten sind seit einiger Zeit nicht mehr in einem der Würde des Friedhofs entsprechenden ordnungsgemäßen Zustand. Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Krefeld (Friedhofssatzung) vom 11.12.2014 bin ich berechtigt, das Nutzungsrecht an diesen Wahlgrabstätten zu entziehen.

Da die Anschriften der Nutzungsberechtigten und deren Rechtsnachfolger unbekannt sind und nicht ermittelt werden können, erfolgt hiermit letztmalig die Aufforderung, die Grabstätten innerhalb eines Monats – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – instand zu setzen.

Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, sind die Grabstätten nach § 41 Abs. 3 Friedhofssatzung einzuebnen. Das noch bestehende Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an die Stadt Krefeld zurück. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen ebenfalls entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Krefeld über. Das Feld, die Grabnummer und das Beisetzungsdatum des genannten letzten Verstorbenen sind angegeben.

Wahlgrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hauptfriedhof	40		95-96	Hermstedt	Franziska	12.05.1981
Elfrath	2		2120-2121	Rottes	Katharina	15.04.1993

Reihengrabstätten

Friedhof	Feld	Reihe	Grab-Nr	Name	Vorname	Beisetzung
Hüls	28	1	15	Müller	Hermann Wilhelm Hein	05.05.1999

Krefeld, 10.03.2016
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Visser
Beigeordneter

WIDMUNG DER LEIDENER STRASSE

Im Stadtbezirk Hüls soll ein Teilabschnitt der Leidener Straße zwischen Reepenweg und Kempener Straße in der Gemarkung Hüls, Flur 26, Flurstück 251 nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. 1995, S.1028) in der derzeit gültigen Fassung, für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die Einstufung erfolgt nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW als Anliegerstraße. Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntgabe der Widmung gilt einen Tag nach Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Eine Karte mit der Darstellung des neu gewidmeten Straßenabschnittes kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen der Stadt Krefeld, Friedrichstraße 25, Zimmer 203, während der Dienststunden

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

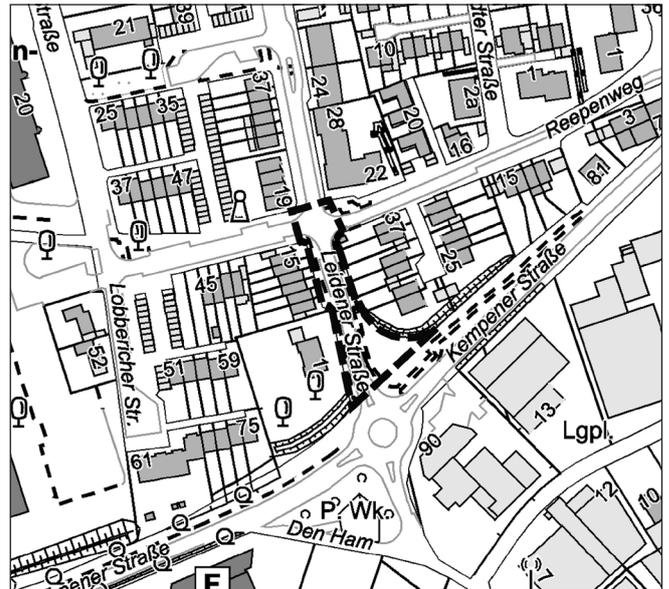
Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach der Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsweg bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Krefeld, den 14.03.2015
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
gez. Martin Linne
Beigeordneter

Hinweis:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften. Wenden Sie sich hierzu gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht, denn die normale E-Mail wird im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt. Auch die Verfahrensarten, für die elektronischen Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein, auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.



UMBENENNUNG EINES TEILBEREICHES DES KARLSPLATZES IN JOSEPH-BEUY'S-PLATZ

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.07.2013 mehrheitlich die Umbenennung der aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlichen Teilfläche des Karlsplatzes in Joseph-Beuy's-Platz beschlossen. Eine konkrete und abschließende Festlegung der Teilfläche kann erst nach Beendigung der Umbaumaßnahme vorgenommen werden.

Dieser Beschluss und die Begründung kann beim Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstr. 25, Zimmer 210, 47798 Krefeld, eingesehen werden.

Die Bekanntgabe dieses Beschlusses gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Krefelder Amtsblatt als erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande NRW (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die elektronische Poststelle des bezeichne-

ten Gerichts ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Krefeld, 10.03.2016
Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich V
Martin Linne
Beigeordneter

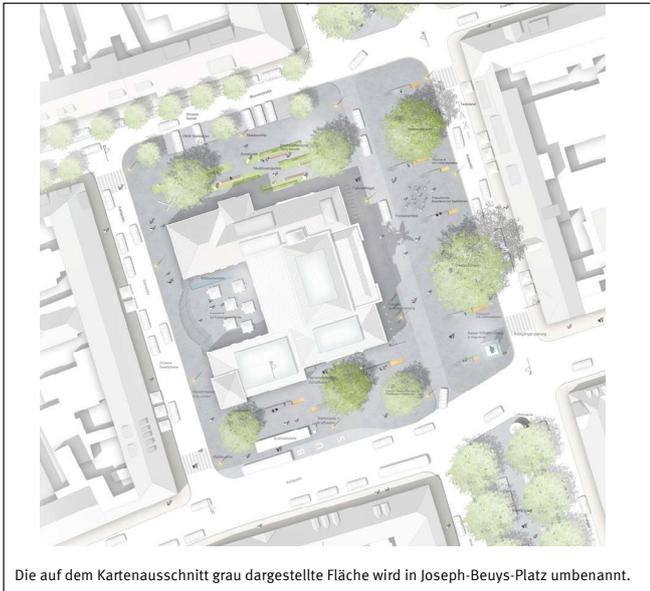
Hinweise:

Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Bitte beachten Sie bei der elektronischen Klageerhebung die besonderen Vorschriften und technischen Rahmenbedingungen. Die besonderen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Wenden Sie sich gegebenenfalls an das für Sie zuständige Verwaltungsgericht.

Die Übermittlung per einfacher E-Mail genügt den besonderen Vorschriften der ERVVO VG/FG nicht, weil dieser Kommunikationsweg nicht zu den zugelassenen Kommunikationswegen gehört. Sie erfüllt auch nicht das Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des § 2 Nr. 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung. Diese Signatur soll Gewähr dafür bieten, dass das anstelle eines Schriftstückes eingereichte Dokument von einem bestimmten Verfasser stammt und mit seinem Willen übermittelt worden ist.

Auch die Verfahrensarten, für die elektronisch Dokumente eingereicht werden können, können von Gericht zu Gericht unterschiedlich sein; auf die Anlage zur ERVVO VG/FG wird verwiesen.



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF BEKANNTMACHUNG

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Krefeld gemäß § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) vom 25. Juni 1995 finden an folgenden Terminen statt:

24.06.2016 Deichverband Friemersheim

Beginn: 08:00 Uhr
Treffpunkt: Rheinbrücke A42 Ecke Rheindeichstraße/Hegentweg

09.06.2016 Stadt Krefeld

Beginn: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Deichtor Uerdingen. Rheinstrom-km 764,6 li. Ufer

Die Termine werden hiermit gemäß § 121 II 2 LWG ortsüblich bekanntgemacht. Zur Teilnahme wird eingeladen.

Düsseldorf, 03.02.2016

Im Auftrag
gezeichnet Verena Brinkhoff

AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
 - Art des Auftrags:**
Verkehrswegebauarbeiten
 - Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld Fachbereich Tiefbau
Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151-36604225
Telefax-Nummer: 02151-36604280
E-Mail-Adresse: fb66@krefeld.de
 - Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Düsseldorfer Straße von Hafenstraße bis Fegeteschstraße
 - Art und Umfang der Leistung:**
Erneuerung der Fahrbahn
Asphaltfläche fräsen bis 20cm, abfahren 4.560,00m²
Asphaltfläche fräsen bis 30cm, abfahren 2.100,00m²
Asphaltfläche fräsen bis 10cm, abfahren (Gleistrasse) 1.640,00m²
Asphaltfläche fräsen bis 10cm, abfahren (Natursteinpflaster) 1.090,00m²
Einreihige Rinnen aufnehmen, abfahren 1.090,00m²
Natursteingroßpflaster aufnehmen, abfahren (Gleistrasse) 1.640,00m²
Natursteingroßpflaster aufnehmen, abfahren 1.090,00m²
Rillengleise aufnehmen, abfahren 545,00m²
Schottertragschicht aufnehmen, abfahren 1.300,00m²
Tragschicht aus Schlacke aufnehmen, abfahren, entsorgen 4.150,00m²
Boden Klasse 3-5 lösen, laden und abfahren 1.090,00m³
2-Steinrinne liefern und setzen 1.090,00m²
Rinnenplatten 30/30/10-12 Umlage 200,00m²
RCL I o/45 Schottertragschicht liefern, einbauen 1.750,00m²
Asphalttragschicht AC 32 TS, BK 32 herstellen, 30cm 9.500,00m²
Binder AC 22 B-HSF, Einbaudicke 8,0cm 9.500,00m²
SMA 11S liefern und einbauen, 4,0cm 9.500,00m²
Unterlage Maschinell reinigen 47.500,00m²
Emulsion aufsprühen, BK 32 und höher 47.500,00m²
Fuge mit Fugenmasse Typ N2 herstellen 1.225,00m²
Markierungsarbeiten
- CPV-Code: 45233120 – Straßenbauarbeiten

- 6. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 7. Lose**
Aufteilung in Lose: Nein
- 8. Zulassung von Nebenangeboten:**
Nein
- 9. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: Juli/August 2016
Ausführungsdauer: 3 Monate
Fertigstellungstermin: Oktober/November 2016
- 10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
- wie Ziffer 3, Zimmer 112
- 11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
72,50 EUR-Betrag
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zu-
gunsten des **Kassenzeichens: 0466002703.9/6629** zu über-
weisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen
erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung
(ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht mög-
lich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 12. Sonstige Fristen:**
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 19.04.2016 Uhrzeit: 10.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 06.06.2016
- 13. Angebotsannahmestelle:**
- wie Ziffer 3, Zimmer 112
Datum des Eröffnungstermins: 19.04.2016
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins:
Fachbereich Tiefbau,
Uerdinger Straße 204,
47799 Krefeld, Zimmer 001
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmäch-
tigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 14. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen
- 15. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der
Abrechnungssumme
16. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung
der Eignung des Bieters:
Eigenerklärungen
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversi-
cherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach
dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Ar-
beitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- 17. Weitere Eignungsnachweise**
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Kranken-
kasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsge-
nossenschaft
- gültige Handwerkskarte/ Bescheinigung der IHK

- 18. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:**
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn
nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach
TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förde-
rung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- 19. VOB-Nachprüfungsstelle:**
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 31.03.2016
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Honnen

BEKANNTMACHUNG VOL – NATIONALES VERGABEVERFAHREN

- 1. Art der Vergabe nach § 3 VOL/A:**
Öffentliche Ausschreibung
- 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und Zuschlag erteilenden Stelle:**
Stadt Krefeld
Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service
Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld
Auskünfte erteilen:
Frau Vorstermanns (Flachbau/Zimmer 223) oder
Herr Feyen (Flachbau/Zimmer 221)
Telefon-Nummer: 02151 861112 oder 02151 861160
Telefax-Nummer: 02151 861111
E-Mail-Adresse: gisela.vorstermanns@krefeld.de
rainer.feyen@krefeld.de
- 3. Ort der Leistungserbringung**
Krefeld
- 4. Art, Umfang und Dauer der Leistung:**
Umzug der Fachbereiche 10, 21, 36, 61, 62, 63 und 66 sowie
GBL V (früher GBL VII) und V-PM (früher VII-PM) -insgesamt
rund 500 möblierte Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung, Akten-
bestand und Archiven- aus dem Stadthaus, Konrad-Adenau-
er-Platz 17, zu verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Kre-
feld ab November 2013 bis voraussichtlich Juni 2016
- 5. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 6. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**
- wie Ziffer 2
- bei persönlicher Abgabe:
Stadt Krefeld,
Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service,
Konrad-Adenauer-Platz 17, Krefeld, Flachbau/ Zimmer 113,
Telefon-Nr. 02151 861302, Telefax-Nr. 02151 861340
- 7. Lose**
Aufteilung in Lose: Ja (insg. 6 Lose)
Art und Umfang der Lose:
hier Los 6: Umzug von ca. 85 möblierten Arbeitsplätzen der
Fachbereiche 10 und 52 mit IT-Ausstattung, Aktenbestand
und Archiven innerhalb von Krefeld aus dem Stadthaus, Kon-

rad-Adenauer-Platz 17, bzw. dem Gebäude Girmesgath 135 zur St.Töniser Str. 60

Angebote können abgegeben werden für: Los 6

8. Zulassung von Nebenangeboten: Nein

9. Ausführungsfrist voraussichtlich Juni 2016

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

- wie Ziffer 2

11. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

Datum: 29.04.2016 Uhrzeit: 12:00 Uhr

12. Bindefrist des Angebots:

01.06.2016

13. Höhe der Kosten für die Vervielfältigung der Vergabeunterlagen:

10,00 Euro

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,

IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33XXX zugunsten des Kassenzweckens: 00010014662/1463 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe § 17 VOL/B bzw. Vergabeunterlagen

15. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

- Zahlung von Steuern sowie Beiträgen zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Kein Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

16. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- aktueller Handelsregisterauszug oder Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten
- Darstellung der für die Ausführung der zu vergebenden Umzugsleistung zur Verfügung stehenden personellen und technischen Ausrüstung (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Personal)
- Nachweis über eine bestehende Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung; Deckungssumme für Personenschäden (Mindestsumme 1,5 Millionen Euro) und für Sachschäden (Mindestsumme 500.000 Euro) unter Angabe der versicherten Risiken
- Erklärung, dass die für die Umzugsmaßnahme eingesetzten Fahrzeuge nach § 2 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionschutzverordnung der Schadstoffgruppe 4 (Grüne Feinstaubplakette) zugeordnet sind
- ggf. unterschriebene/s Verzeichnis/se und Erklärung/en einer Bietergemeinschaft
- ggf. unterschriebenes Verzeichnis über Art und Umfang der von den Unterauftragnehmern auszuführenden Leistungen

- Nachweise können auch im Rahmen eines positiven Präqualifizierungsnachweises erbracht werden

18. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TvGG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TvGG NRW

19. Angabe der Zuschlagskriterien

Preis

20. Sonstiges:

Ortsbegehungen am 18.04.2016 und ggf. am 19.04.2016

Krefeld, den 11.03.2016

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Stadtdirektorin Zielke

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A

2. Art des Auftrags:

Verkehrswegebauarbeiten

3. Bezeichnung des Auftraggebers:

Stadt Krefeld; Fachbereich Tiefbau

Uerdinger Straße 204, 47799 Krefeld

Telefon-Nummer: 02151-36604225

Telefax-Nummer: 02151-36604280

E-Mail-Adresse: fb66@krefeld.de

4. Ort der Ausführung der Bauleistung:

Kölner Straße zwischen Hafelsstraße und Eichhornstraße

5. Art und Umfang der Leistung:

LOS 1 –

Straßenbau, im Namen und auf Rechnung Stadt Krefeld

ca. 3.500 qm Pflasteroberbau aufnehmen

ca. 2.000 qm Unterbeton einbauen, im Gleisbereich

ca. 1.600 qm Tragschicht einbauen, von Hand

ca. 1.100 qm Binderschicht einbauen, von Hand

ca. 2.500 qm Binderschicht einbauen, mit Gerät

ca. 1.100 qm Gussasphalt einbauen

ca. 2.500 qm Splittmastix einbauen

ca. 2.200 m Schienenschnitt und -verguss

LOS 2 –

Gleisentwässerung, im Namen und auf Rechnung SWK Mobil

CPV-Code: 45233120 – Straßenbauarbeiten

45234121 – Straßenbahnarbeiten

6. Form der Angebote:

schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache

7. Lose

Aufteilung in Lose: Ja

Angebote können abgegeben werden für:

8. Zulassung von Nebenangeboten:

Nein

9. Ausführungsfristen:

Baubeginn: Juni 2016

Ausführungsdauer: 12 Wochen
Fertigstellungstermin: September 2016

10. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

- wie Ziffer 3, Zimmer 112

11. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:

22,00 EUR-Betrag

Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld,
IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zu-
gunsten des **Kassenzeichens: 0466002703.9/6629** zu über-
weisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen
erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung
(ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht mög-
lich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.

12. Sonstige Fristen:

- Schlussstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 14.04.2016 Uhrzeit: 11.00 Uhr
- Zuschlagsfrist: 23.05.2016

13. Angebotsannahmestelle:

- wie Ziffer 3, Zimmer 112

Datum des Eröffnungstermins: 14.04.2016
Uhrzeit: 11.00 Uhr

Ort des Eröffnungstermins:

Fachbereich Tiefbau, Uerdinger Straße 204,
47799 Krefeld, Zimmer 001

Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmäch-
tigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).

14. wesentliche Zahlungsbedingungen:

§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

15. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

- Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auf-
tragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Ab-
rechnungssumme

16. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

17. Zusätzliche Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestlohn
nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach
TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förde-
rung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

18. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Krefeld, den 31.03.2016
Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Könner

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

01.04. – 03.04.2016

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 08 70 | 59 14 94

08.04. – 10.04.2016

Franz Kotalla

Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.